

| | | | |
|---------------------------|---|-------------------|--------------------------------------|
| Hansestadt Stendal | | Vorlage | Datum: 18.05.2022 |
| Amt: | 13 - Büro des Oberbürgermeisters | Drucksachenummer: | Öffentlichkeitsstatus: öffentlich |
| Az.: | | VII/0694 | |
| TOP: | Entscheidung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters | | |

| | | | |
|------------------------|-----|---------------------------|--|
| Beratungsfolge: | | Beratungsergebnis: | |
| Stadtrat | am: | 20.06.2022 | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal trifft folgende Entscheidung:

Die Wahl des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stendal vom 24. April 2022 ist gültig.

Begründung:

Der Wahlausschuss der Hansestadt Stendal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. April 2022 das endgültige Ergebnis der Stichwahl zum Oberbürgermeister vom 24. April 2022 festgestellt.

Die Ergebnisse der Stichwahl wurden am 04. Mai 2022 im Amtsblatt des Landkreises Stendal bekanntgegeben. Binnen zwei Wochen hätten gemäß § 50 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) Wahleinsprüche beim Stadtwahlleiter mit Begründung schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden können.

Gegen die Wahl des Oberbürgermeisters vom 24. April 2022 sind bis zum 18. Mai 2022, 24:00 Uhr keine Wahleinsprüche eingegangen.

Der Stadtrat entscheidet gemäß § 51 Abs. 1 S.3 KWG LSA über die Gültigkeit der Wahl. Gemäß § 52 Abs. 1 Ziff. 1 KWG LSA hat die Vertretung bei Nichtvorliegen von Einwendungen gegen die Wahl, diese für gültig zu erklären.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister